

Rechtliche Hinweise

Teilnahmebedingungen zum Ostergewinnspiel

Einführung und Gegenstand dieser Bedingungen

Zwischen den Teilnehmern des Gewinnspiels und der Grafschafter Nachrichten GmbH (im Weiteren „GN“) gelten die folgenden Teilnahmebedingungen. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel werden diese durch die Teilnehmer akzeptiert. Das Gewinnspiel wird in alleiniger Verantwortung der GN auf ihrer Unternehmenspräsenz durchgeführt und dort sowie auf den sozialen Netzwerken „Facebook“ und „Instagram“ beworben. Das Gewinnspiel wird von dem Betreiber der Netzwerke (Meta Platforms, Inc.) jedoch nicht gesponsert, unterstützt oder organisiert. Meta steht nicht als Ansprechpartner für das Gewinnspiel zur Verfügung.

Regel für die Teilnahme am Gewinnspiel

Das Gewinnspiel beginnt am Di., 24.03.2026 und endet am Mi., 01.04.2026, um 16:59 Uhr.

Am Gewinnspiel nimmt teil, wer eines der versteckten bunten Eier in einem der Verstecke gefunden hat. Die Mehrfachteilnahme ist nicht möglich.

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen volljährigen Personen mit Wohnsitz in Deutschland. Vom Gewinnspiel ausgeschlossen sind alle an der Konzeption und Umsetzung des Gewinnspiels beteiligten Personen und Mitarbeiter des Betreibers sowie ihre Familienmitglieder ersten Grades. Zudem behält sich der Betreiber vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme auszuschließen, wenn berechtigte Gründe vorliegen.

Die GN behalten sich das Recht vor, nach Beginn des Gewinnspiels Teilnehmer auszuschließen, die das Gewinnspiel und/oder ihre Gewinnchancen manipulieren. Gleiches gilt für Teilnehmer, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen, sittenwidrige Kommentare abgeben oder mit Ihren Kommentaren geltendes Recht verletzen. Im Falle eines Ausschlusses kann der Gewinn auch noch nachträglich aberkannt und zurückgefordert werden.

Die GN behalten sich ausdrücklich vor, das Gewinnspiel ohne vorherige Ankündigung und ohne Mitteilung von Gründen zu beenden. Dies gilt insbesondere für jegliche Gründe, die einen planmäßigen Ablauf des Gewinnspiels stören oder verhindern würden.

Die Teilnahme am Gewinnspiel selbst ist kostenlos mit Ausnahme derjenigen Kosten, die dem Teilnehmer durch die Nutzung seiner Geräte entstehen. (z.B. Mobilfunkkosten).

Gewinn, Gewinnanspruch, Benachrichtigung des Gewinners und Versand

Als Gewinn werden folgende Preise vergeben:

Schuhhaus Büter in Osterwald – einen Sachpreis im Wert von 50,- €

Sport 2000 Kröse in Emlichheim – einen Sachpreis im Wert von 50,- €

Zierleyn in Nordhorn – einen Sachpreis im Wert von 50,- €

Mine in Uelsen – einen Sachpreis im Wert von 50,- €

Schulenberg in Nordhorn – einen Sachpreis im Wert von 50,- €

Stil[Art] in Wietmarschen - einen Sachpreis im Wert von 50,- €

Maja's Lädchen in Gildehaus - einen Sachpreis im Wert von 50,- €

Zusätzlich erhält jeder Gewinner/-in einen Grafschaft-Gutschein im Wert von 50,- €.

Der Gewinn kann im Medienhaus der Grafschafter Nachrichten in Nordhorn abgeholt werden. Eine Auszahlung ist nicht möglich.

Die Ermittlung des Gewinners erfolgt durch die Suche des Eis. Wer eines der bunten Eier entdeckt, hat die Chance auf einen der vielen Preise. Der Gewinner muss sich bei den GN direkt melden oder vorbeikommen. Eine Barauszahlung des Gewinns ist nicht möglich. Mit der Inanspruchnahme des Gewinns verbundene Zusatzkosten gehen zu Lasten des Gewinners. Für eine etwaige Versteuerung des Gewinns ist der Gewinner selbst verantwortlich.

Der Gewinnanspruch verfällt, wenn ein Teilnehmer seinen Gewinn nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab der Benachrichtigung gemeldet hat. Der Gewinner muss bei Abholung seine Identität per Ei nachweisen können. Ein verfallener, ein vom Gewinner nicht entgegengenommener oder ein unter den angegebenen Adressdaten nicht zustellbarer Gewinn wird grundsätzlich nicht erneut vergeben.

Eine Auszahlung des Gewinns in bar oder dessen Tausch ist nicht möglich.

Ausschluss der Gewährleistung

Die GN weisen darauf hin, dass die Verfügbarkeit und Funktion der Aktion nicht gewährleistet werden kann. Die Aktion kann insbesondere aufgrund von äußeren Umständen und Zwängen beendet oder entfernt werden, ohne dass hieraus Ansprüche der Teilnehmer gegenüber den GN entstehen. Zu den äußeren Umständen und Zwängen können technische Probleme oder gesetzliche Änderungen gehören.

Haftungseinschränkungen

Für eine Haftung der GN auf Schadensersatz gelten unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen folgende Haftungsausschlüsse und Haftungsbegrenzungen:

Die GN haften unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Ferner haften die GN für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Teilnehmer regelmäßig vertrauen. In diesem Fall haften die GN jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Die GN haften nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme von Beschaffenheitsgarantien und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Soweit die Haftung der GN ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von ihren Mitarbeitern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen.

In keinem Fall haften die GN für Schäden, die durch den unsachgemäßen Gebrauch des Gewinns entstehen.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht berührt. Statt der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige gesetzlich zulässige Regelung, die dem in der unwirksamen Bestimmung zum Ausdruck gekommenen Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall des Vorliegens einer Regelungslücke in diesen Teilnahmebedingungen.

Sonstiges

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. *Stand: 20.03.2026*